



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

NIEDERSCHRIFT

005/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Patrik Wolf,

Vizebürgermeister

Bgm.Stv. Bruno Falch,

Mitglieder

GR Maximilian Falch, GV Manuela Falch-Ruetz, GR Ernst Gapp, GR Marco Jordan, GR Carina Krismer, GR Manfred Matt, GV Anton Scherl, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Raimund Zangerl,

Entschuldigt:

Mitglieder

GR Stefanie Ehart, GR Thomas Lorenz, GR Ing. Benjamin Matt, GR Mag. Hartwig Röck, GR Dominik Zangerle,

Schriftführer: Barbara Scherl

Beginn: 19:00 Uhr

Bgm. Patrik Wolf begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es wird den verstorbenen Gemeindebürgern Mathies Ilse, Schöller Christine Scherl Romy und Salfenauer Peter gedacht.

Tagesordnungspunkte

1. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Investitionen durch die Gemeindegutsagargemeinschaften Pettneu und Schnann auf der Nessleralm und der Ganatschalm
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Renaturierung Hirschenbad
3. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 2024 für die Gemeinde Pettneu am Arlberg

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Gröbner Ewald und Gröbner Christian
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 180/2, 180/3, 78, 75/1, .288,.23/1 und .23/2, KG Pettneu und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 180/2, KG Pettneu
6. Beratung und Beschlussfassung über den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie in Grundstück Gst 3362/1 des Öffentlichen Gutes an die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

TO – Punkt 1:

Bgm. Wolf Patrik berichtet, dass die Firma Berglandmilch ab dem Jahr 2024 die Milchabholung von derzeit einem 2-tägigen auf eine 3-tägigen Rhythmus umstellt. Von dieser Umstellung sind die Nessleralm und die Ganatschalm betroffen. Bei beiden Almen sind die vorhandenen Milchtanks nunmehr zu klein.

Bei der Nessleralm hat man sich mit der Firma Berglandmilch darauf geeinigt, dass die Milchabholung in Zukunft direkt vom Nessler durchgeführt wird. Dazu muss ein stationärer neuer Milchtank angekauft werden. Dieser Milchtank wird in einem kleinen Zubau am Nesslergebäude untergebracht. Durch die Abholung direkt am Nessler wird künftig auch kein Traktor mehr benötigt.

Das Bestangebot für einen isolierten Milchkühltank mit einem Fassungsvermögen von 3500 l und mit eingebautem Rührwerk, Sprüheinrichtung für Reinigung und mit Eiswasserkühlung, einem Reinigungsautomaten mit elektrischer Nachheizung sowie inklusive Fracht und Montage von der Firma „HELU“ liegt bei € 27.480,00. Das Bestangebot für die Durchführung der Bauarbeiten zur Errichtung des angeführten Zubaus zur Unterbringung des stationären Milchtanks kommt von der Fa. Hoch- und Tiefbau Zangerle zu einem Preis von € 21.500,02.

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass die 40% Fördermaßnahmen beansprucht werden und der Antrag bereits gestellt wurde.

Für die Ganatschalm muss ebenfalls ein größerer transportabler Milchtank angekauft werden. Hier liegt das Bestangebot für einen isolierten Milchkühltank mit fix aufgebautem Rührwerk und wetterfester Abdeckung, für Eiswasserkühlung gerichtet und mit einem Fassungsvermögen von 2500 l sowie mit einem neuen Tandemanhänger als Sonderausführung und inklusive Fracht und Montage von der Firma „HELU“ liegt bei € 22.788,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den Ankauf eines stationären Milchkühltanks für die Nessleralm mit einem Fassungsvermögen von 3.500 l durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 27.480,00 inkl. Fracht und Montage ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser stationäre Milchkühltank wird in einem kleinen Zubau am Nesslergebäude untergebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt in diesem Zusammenhang **einstimmig**, auch die von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu beschlossene Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung dieses Zubaus zum Nessler-Almgebäude zur Unterbringung des stationären Milchkühltanks an die bestbietende Fa. Hoch- und Tiefbau Zangerle zum angebotenen Preis von € 21.500,02 ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Künftig erfolgt die Milchabholung durch die Berglandmilch somit direkt von der Nessleralm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt schließlich **einstimmig**, den Ankauf eines transportablen Milchkühltanks mit einem Fassungsvermögen von 2.500 l und einem neuen Tandem-Anhänger als Sonderausführung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann um einen Kaufpreis in der Höhe von € 22.788,00 inkl. Fracht und Montage ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TO – Punkt 2:

Bgm. Wolf Patrik berichtet, dass nach den abgeschlossenen Förderverhandlungen unter dem Projekt KLAR! mit der Renaturierung des Hirschenbades begonnen werden kann. Er stellt das Projekt den Gemeinderäten kurz vor. Da das Kleingewässer Hirschenbad derzeit stark verlandet ist, besteht die Gefahr, dass es in den nächsten Jahren zur Gänze verschwindet. Durch Teilausbaggerung und Zuleitung von Drainagewässern des oberhalb verlaufenden Forstweges soll der Weiher wieder belebt werden. Ziel ist es, die ursprüngliche Größe des Weihers wieder herzustellen. Die Arbeiten werden möglichst schonend für die Natur ausgeführt, sodass ein natürliches Gleichgewicht möglichst schnell wiederhergestellt ist. Es wurden diesbezüglich Angebote eingeholt. Es liegen Angebote der Firmen Erdbau Schütz (€ 23.034,00), RW Bau GmbH (22.170,00) und der Firma Erwin Falch Transport + Erdbau GmbH (21.326,40) vor. Zu diesen Baukosten kommt noch die ökologische Bauaufsicht der Projektantin Mag. Monika Eder-Trenkwalder in Höhe von € 4.227,30.

Der Gemeinderat sieht diese Renaturierung als sehr wichtig an und fasst folgenden Beschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, zur Renaturierung des Hirschenbades die Arbeiten insbesondere zur Teilausbaggerung und Zuleitung von Drainagewässern des oberhalb des Hirschenbades verlaufenden Forstweges an die bestbietende Firma Erwin Falch Transport + Erdbau GmbH zum angebotenen Preis von € 21.326,00 zu vergeben.

Die Arbeiten müssen möglichst schonend für die Natur ausgeführt werden.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, die ökologische Bauaufsicht an die Projektantin Mag. Monika Eder-Trenkwalder zum Preis in Höhe von € 4.227,30 zu vergeben.

TO – Punkt 3:

Bgm. Wolf Patrik erklärt dem Gemeinderat, dass gem. § 10 der Tiroler Waldordnung der Gemeinderat ab 2024 die vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für Wirtschaftswald und Schutzwald verordnet werden müssen.

Vom Land Tirol wurde jetzt eine Anpassung der Hektarsätze für die Waldumlage übermittelt. Die neuen Hektarsätze sind für Wirtschaftswald € 26,90 und für Schutzwald im Ertrag € 13,45.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat mit Beschluss vom 25.10.2023 auf der Grundlage der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023 über die Festlegung der einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettneu vom 25.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pettneu erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald (WW) sowie Schutzwald im Ertrag (SIE) mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätzen fest.

Die Hektarsätze betragen:

für Wirtschaftswald (WW)	€	26,90 Euro
für Schutzwald im Ertrag (SIE)	€	13,45 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

TO – Punkt 4:

Da die Dienstbarkeitsvereinbarung von den Vertragsparteien noch nicht geprüft und daher noch nicht unterzeichnet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **einstimmig** vertagt.

TO – Punkt 5:

Da der Raumordnungsvertrag von den Herren Gröbner Ewald und Gröbner Christian noch nicht vollständig geprüft und daher noch nicht unterschrieben wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **einstimmig** vertagt.

TO – Punkt 6:

Bgm. Wolf Patrik berichtet über den Tiroler Gemeindetag am 19. September 2023 bei dem es um die finanziellen Schwierigkeiten im Gemeindeverband aufgrund vom Kurs der Tochtergesellschaft GemNova. Durch die finanziellen Schwierigkeiten braucht der Gemeindeverband einen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 und 2024 in Höhe von € 2,00 pro Einwohner. Das ist für die Gemeinde Pettneu jährlich € 2.880. Er erklärt den Gemeinderäten, dass der Tiroler Gemeindeverband ein wichtiger Vertreter der Gemeinden ist, und erklärt ihnen, dass die Bürgermeister am Gemeindetag für diese Zahlung gestimmt haben. Der Gemeinderat sieht das ebenfalls so, und fasst daher folgenden Beschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde am Arlberg beschließt **einstimmig** für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach S 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 3I.10.2021) herangezogen.

TO – Punkt 7:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass von der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag bereits vorliegt und ein gleichlautender verbüchertungsfähiger Dienstbarkeitsbestellungsvertrag noch übermittelt wird, aufgrund welcher Verträge die Gemeinde Pettneu am Arlberg für sich und als Vertreterin und Verwalterin des Öffentlichen Gutes der TIWAG das Recht einräumt, in Grundstück 3362/1 des Öffentlichen Gutes unterirdisch Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör zu verlegen, zu benützen und zu erhalten. Das Grundstück 3362/1 ist der Bereich der öffentlichen Gemeindestraße nach bzw. unter der Unterführung L68 Stanzertalstraße unterhalb der Kirche in Pettneu bis zur Einfahrt in Richtung Wohnhaus Pettneu 159. Da im Zuge der Errichtung der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol die notwendigen elektrischen Zulei-

tungen von diesem Punkt aus zu verlegen sind, ist der Abschluss dieses Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie des nachfolgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrags erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** für sich und als Vertreterin und Verwalterin des Öffentlichen Gutes, der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3362/1 des Öffentlichen Gutes einzuräumen und den entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag durch Bgm. Patrik Wolf, Bgm.-Stv. Bruno Falch und einem Gemeindevorstandsmitglied beglaubigt zu unterfertigen.

TO – Punkt 8:

GR Manfred Matt berichtet, dass er über die Medien erfahren hat, dass die ASFINAG Mittel für Lärmschutzmaßnahmen erhöht. Er fragt nach, ob es in der Gemeinde schon Informationen dazu gibt.

Bgm Patrik Wolf teilt mit, dass auf der Gemeinde diesbezüglich noch kein Schreiben eingegangen ist.

GR Ernst Gapp teilt mit, dass die Straße in Schnann wegen Arbeiten für 8 Stunden gesperrt war. Die Gemeindebürger seien über die Sperre nicht informiert worden. Er weist darauf hin, dass eine bessere Information der Bevölkerung notwendig wäre.

Bgm Patrik Wolf informiert, dass normalerweise der Güterwegebau, welcher für die Baustelle zuständig ist, die Gemeindebürger über Sperren informiert. Für die Gemeinde ist es schwierig zu sagen, wann und wo die Arbeiten stattfinden. Er wird sich aber direkt bei der Baustelle und beim Güterwegebau erkundigen, warum die Gemeindebürger nicht informiert wurden. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass sich auch die Gemeinderäte bei der Gemeinde informieren können, welche Straßen neu asphaltiert werden bzw. wo Arbeiten stattfinden.

GR Max Falch berichtet, dass es bei dem Bebauungsplan mit Gröbner Ewald noch einer privatrechtlichen Vereinbarung bedarf.

Bgm Patrik Wolf berichtet den Gemeinderäten, dass die Sanierungsarbeiten im Mehrzweckgebäude gut vorangehen.

Ebenfalls teilt er mit, dass die Arbeiten für die Erneuerung der Straße in Schnann gut vorangehen. Voraussichtlich können wie geplant die Asphaltierungsarbeiten am 06.11.2023 durchgeführt werden.

Die PV – Anlagen in Pettneu und Schnann sind fertiggestellt, die Einspeisung erfolgt über die ÖMAG.

Zum Thema Raumordnung teilt Bgm. Patrik Wolf mit, dass das Gerüst für die Umwidmungen mit dem Raumplaner ausgearbeitet wurde. Im Moment ist die Lärmkarte noch ein Problem, da in den Kirchmähder und in Untervadiesen die Lärmbelastung noch zu hoch ist. Es wird aber ein Lärmgutachten erstellt.

Weiter teilt Bgm. Patrik Wolf mit, dass der Gefahrenzonenplan aufliegt und gerne können auch die Gemeinderäte zu den Amtszeiten oder mit vereinbartem Termin den Gefahrenzonenplan ansehen.

GR Max Falch erkundigt sich, ob der Campingplatz beim Wellnesspark verkauft wurde.

Bgm Patrik Wolf informiert, dass Europarcs den Campingplatz an einen Niederländer verkauft hat. Er hatte ein kurzes Gespräch mit ihm.

Der neue Besitzer möchte laut Gespräch ab 01.12.2023 in Betrieb gehen. Er möchte so wie es gesetzlich erlaubt ist den Campingplatz bebauen und weiterführen.

Vizebürgermeister Bruno Falch berichtet über den Stand der Wohnungen der neuen Heimat in Pettneu Kirchmähder. Es sind ca. 15 Bewerbungen eingegangen. Von diesen Bewerbungen sind 7 Vergabevereinbarungen unterschrieben. Bei den meisten Wohnungswerber ist die Finanzierung ein Problem.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Da keine Anfragen oder Anträge mehr gestellt werden und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Aufmerksamkeit.

Der Schriftführer
Barbara Scherl